



**Abstellanlage für 32
Stadtbahnzüge und die
zugehörige
Zulaufstrecke in
Weidenpesch**

**Informationsveranstaltung
am 25. November 2013**



Ausgangslage 1

- momentaner Fahrzeugbestand: 382
Stadtbahnfahrzeuge
- vorhandene Abstellkapazitäten sind aus- bzw.
überlastet
- unwirtschaftliche Abstell-Positionen



Ausgangslage 2

- Fahrzeugbestand wird sich vergrößern, weil
 - die Fahrgastzahlen ständig steigen
 - das Streckennetz erweitert wird



Standort-Suche 1

- mehrstufiges Vorgehen seit 2009
 - Festlegung der Kriterien
 - Grobanalyse
 - vertiefte Untersuchung



Standort-Suche 2

Festlegung der Kriterien

- Grundstücksgröße mindestens 4 Hektar
- kurzer Weg in das zentrale Gleisnetz
- linksrheinische Lage zwingend
- Zulaufstrecke hochwassersicher
- gute Erreichbarkeit für das Fahrpersonal
- Verträglichkeit mit Nachbar-Bebauung



Standort-Suche 3

Grobanalyse, 14 Standorte

- Bickendorf
- Butzweiler Nord und Süd
- Ossendorf
- Hürth-Kendenich
- Longerich
- Marsdorf
- Marsdorf, Haus Vorst
- Weiden West, Nord und Süd
- Merkenich
- Industriegelände
Geestemünder Str. / entlang
Fordwerke
- Betriebshof Merheim
- Kaserne Brasseur
- Betriebshof West
- Weidenpesch

Abstellanlage für 32 Stadtbahnzüge und
die zugehörige Zulaufstrecke in Weidenpesch

Informationsveranstaltung
am 25. November 2013





Standort-Suche 4

Grobanalyse Beispiel Butzweiler Nord

- Wohnbebauung und Grünfläche
- Aspekte Zulaufstrecke:
 - Querung / Untertunnelung Autobahn (Anbindung Linie 5)
 - Querung / Untertunnelung Bahnstrecke (Anbindung Linie 15)
 - Wasserschutzzone IIIB
 - Anbindung über Linie 5 führt durch Straßen mit geringer Breite
- Grobe Schätzung Länge zu bauende Anbindung:
 - Linie 5: 1200 m + 150 m Tunnel
 - Linie 15: 900 m + 50 m Tunnel
- Betriebsordnung: BOStrab
- Netzanschlüsse: Hochflur und Niederflur
- Entfernung nächste Knotenpunkte:
 - 6,7 km (Subbelrather Str. / Gürtel)
 - 7,4 km (Ebertplatz)



Standort-Suche 5

Vertiefte Untersuchung

- Ossendorf (Zulaufstrecken, Konflikt Eisenbahnkreuzungsgesetz)
- Hürth Kendenich (Eisenbahn-Strecke, Ausdehnung)
- Weiden West (regionaler Grünzug, Hochspannungsleitung)
- Betriebshof West (Schallproblematik, weitere Wohnbebauung in Umsetzung)
- Weidenpesch



Standort-Suche 7

Die Gründe

- das Grundstück befindet sich im Linksrheinischen (ausreichend vorhandene Abstellkapazität im Rechtsrheinischen)
- über die Stadtbahnstrecke entlang der Neusser Straße kann das Gesamtnetz der KVB gut angedient werden (Knotenpunkt Ebertplatz)
- Gelände ist bereits als Sondergebiet im Flächennutzungsplan ausgewiesen
- das Grundstück befindet sich im Eigentum der KVB
- Nähe zur Werkstatt
- es ist noch zentral genug gelegen, um für das Fahrpersonal gut erreichbar zu sein



Planung 1

(Plan: gesamt)

Abstellung

- Abstellhalle
- Waschhalle
- Abstellgleise
- Fahrdienstgebäude
- Lagerhalle
- Parkplätze
- Technikräume

Zulaufstrecke

- Querung Simonskaul
- Einmündung Neusser Straße

Abstellanlage für 32 Stadtbahnzüge und die zugehörige Zulaufstrecke in Weidenpesch

Informationsveranstaltung
am 25. November 2013





Planung 2

(Plan: Gelände HW)

Abstellhalle

- Halle mit 16 Gleisen
- 1 Gleis a´ 4 Fahrzeuge
- gesamt 64 Fahrzeuge
- bei Doppeltraktion = 32 Züge
- Betriebsbahnsteige
- Besandung, Reinigung
- Bauwerkhöhe ca. 10 m

Abstellanlage für 32 Stadtbahnzüge und
die zugehörige Zulaufstrecke in Weidenpesch

Informationsveranstaltung
am 25. November 2013





Planung 3

(Pläne: Gesamt, Gelände HW, Simonskaul)

Zulaufstrecke

- Zweigleisige Strecke, Länge ca. 825 m
- Verlauf auf bestehender Gleisanbindung
- Rückbau Gleisanschluss
- Querung Simonskaul als Bahnübergang mit Schranken und Signalen



Planung 4

(Pläne: Gesamt, Neusser Straße)

Anschluss Neusser Straße

- Verkehrsführung und Gleislage Neusser Straße unverändert
- Fußgängerführung leicht verändert
 - Umlaufsperrren
 - Rot /Dunkel-Signal
- Zugang Kleingartenanlage durch Treppe und Rampe



Betrieb

- Ausfahrt von 32 Zügen ab 4:00 Uhr
- Einfahrt von 32 Zügen bis 2:00 Uhr
- Innenreinigung und Außenreinigung in der Halle
- Werkstattbetrieb wie bisher zwischen 6:00 und 22:00 Uhr
- Abstellgleise für Schadfahrzeuge
- An- und Abfahrt des Fahrpersonals
- An- und Abfahrt des Reinigungspersonals



Schall und Erschütterungen 1

Gutachten

- Zulaufstrecke über heutige Gleistrasse Simonskaul
- Betriebsgelände Hauptwerkstatt
- Zulaufstrecke und Anbindung Neusser Straße

Grundsätzlich wurden die ungünstigsten Annahmen getroffen:
Verkehre zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr



Schall und Erschütterungen 2

Zulaufstrecke Simonskaul (heute)

- die neuen Verkehre würden die Anwohner schalltechnisch stark belasten und zum Aufwachen führen
 - Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter in den Schlafräumen
- Erschütterungen würden deutlich zunehmen
 - Veränderung des Oberbaus erforderlich



Schall und Erschütterungen 3

Betriebsgelände Hauptwerkstatt

- es werden alle zulässigen Werte für das allgemeine Wohngebiet eingehalten
- zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr keine Fahrzeugbewegungen außerhalb der Schallschutzhalle
- zusätzlicher KFZ-Verkehr auf dem Straßen Simonskaul und Mönchgasse wurde berücksichtigt



Schall und Erschütterungen 4

Zulaufstrecke

- bei 9 Gebäuden wurden nachts Grenzwertüberschreitungen ermittelt
 - bei 5 Gebäuden wird durch eine Schallschutzwand Abhilfe geschaffen
 - 4 Gebäude sind, soweit Schlafräume betroffen sind, mit Schallschutz auszustatten
- Im Einmündungsbereich Neusser Straße sind technische Maßnahmen im Oberbau erforderlich, um Körperschall und Erschütterungen zu reduzieren



Umwelt 1

Umweltverträglichkeitsstudie

- Bestandsaufnahme
- Konfliktanalyse
- Gesamtbeurteilung

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Ausgleich der Eingriffe)

- Ausgleichsmaßnahmen
- Ersatzmaßnahmen

Artenschutzrechtliche Prüfung

- Bestandsaufnahme und Schutzmaßnahmen für Fauna



Umwelt 2

Schutzgüter

- Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere und Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden, Wasser, Klima und Luft
- Landschaft, Kulturgüter und sonstige Güter



Umwelt 3

Resultat

„Gegen die angestrebte Realisierung der Abstellanlage in Verbindung mit der Zulaufstrecke Süd bestehen unter Berücksichtigung der erforderlichen Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen aus Umweltsicht keine Bedenken“.



Umwelt 4

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

- Anbringung von Fledermauskästen
- Rückbau von versiegelten Flächen
- Anlage einer Obstwiese, Baum- und Strauchhecke
- Pflanzung von Einzelbäumen
- Umwandlung von Acker in Extensivwiese
- Anlage von Feldgehölz und Laubwald

Alle Maßnahmen werden vor Ort umgesetzt!



Genehmigungen 1

Planfeststellungsverfahren gemäß Personenbeförderungsgesetz

Bei der Planfeststellung sind die vom Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen

Zuständig ist die Bezirksregierung Köln



Genehmigungen 2

Verfahrensphasen

- Beantragung der Genehmigung durch die KVB
- Prüfung der Unterlagen durch die Bezirksregierung Köln
- Offenlage: Öffentliche Auslegung des Antrags
- ggf. Einwendungen
- ggf. Erörterungstermin
- ggf. Abwägung von Aspekten in denen keine Einigung erzielt werden konnte
- Erteilung oder Versagung des Planfeststellungsbeschlusses
- Offenlage: Öffentliche Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses



Genehmigungen 3

Offenlage

- vom 25.11.2013 bis 06.01.2014

- Stadthaus, Köln Deutz
Willy-Brandt-Platz 2
6. Etage, Riegel C, Zimmer B64

- Mo, Mi, Do 8:00 bis 16:00 Uhr
Di 8:00 bis 18:00 Uhr
Fr 8:00 bis 12:00 Uhr



Genehmigungen 4

Einwendungen

- förmlich
- an Stadt Köln oder Bezirksregierung Köln
- bis 20. Januar 2014
- KVB erhält die Einwendungen
- KVB prüft die Einwendungen
- KVB gibt gegenüber der Bezirksregierung Köln eine Stellungnahme zu den Einwendungen ab
- Die BR Köln leitet die Stellungnahme der KVB an die Einwender weiter
- im günstigsten Fall können damit die Einwendungen ausgeräumt werden



Genehmigungen 5

Erörterungstermin

- nicht öffentlich
- Einwender werden eingeladen
- Argumente werden ausgetauscht
- Lösungsmöglichkeiten werden besprochen



Genehmigungen 6

Planfeststellungsbehörde wägt ab und

- erteilt die Planfeststellung (Baurecht)
- erteilt die Planfeststellung unter Auflagen (Baurecht)
- lehnt die Planfeststellung ab (kein Baurecht)



Informationen von der KVB 1

- Internet
„www.kvb-koeln.de“
Abstellanlage Weidenpesch
 - Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
 - Erläuterungsbericht
 - Planunterlagen
- Anschreiben Hauseigentümer
- Bürgerinformationsveranstaltungen
- E-Mail-Adresse
- persönlicher Kontakt



Informationen von der KVB 2

Heute und hier !

zur Zulaufstrecke: Herr Schumann

zur Abstellanlage: Frau Pursche, Herr Dr. Orschall

zu Schall/ Frau Beckmann

Erschütterungen/ Herr Kloss

Umwelt: Herr Fäcke

abstellanlage-weidenpesch@kvb-koeln.de